

Die Vorsitzende erteilte Ltd. KVD Allroggen das Wort. Er ging auf einige Punkte aus der Vorlage zur Sitzung ein und betonte die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit. Er hob hervor, dass das Kreissozialamt dies im Wege eines Multiplikatorenkonzeptes umsetze. So wurden Gespräche mit der Geschäftsführung des Jobcenters wie auch mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände geführt. Auch hätten größere Informationsveranstaltungen mit den Leiterinnen und Leitern der örtlichen Sozialämter als auch mit den Vertretern der Schulämter des Kreises und der Städte und Gemeinden stattgefunden. Die Verwaltung habe den Mitarbeitern des Jobcenters und der Sozialämter eine umfangreiche Arbeitshilfe an die Hand gegeben, um einen Einstieg in die Thematik zu ermöglichen.

Ein deutliches Hemmnis sei derzeit noch die vom Land ungelöste Frage nach der rechtlichen Zuständigkeit für die Bedarfsgruppen, die nicht dem SGB II und SGB XII zugehören würden. Die derzeit angedachte Regelung, wonach die Bearbeitung durch den Kreis nur auf die Kommunen delegiert werden könne, in denen sich ein Standort des Jobcenters befinde, sei für den Rhein-Sieg-Kreis nicht akzeptabel.

Die Vorsitzende regte an, die in der Vorlage zur Sitzung angesprochenen Informationen und Antragsunterlagen auch den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Ltd. KVD Allroggen verwies auf entsprechende Informationen im Internet

<http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aktuelles/nachrichten/>

und sagte darüber hinaus zu, jeder Fraktion ein Infopaket zukommen zu lassen. Die Vorsitzende hob die Bedeutung hervor, auch Kinder, die bislang noch keinem Sportverein/Musikschule etc. angehören würden, anzusprechen. Abg. Eichner begrüßte die flächendeckende Information. Er befürchte jedoch, dass die bisherige Handhabung der Vereine, beitragsfreie Mitgliedschaft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II/SGB XII zu ermöglichen, künftig nicht mehr erfolgen werde. Ltd. KVD Allroggen betonte, dass es schon eines gewissen Aufwands bedürfe, um die Leistungen in Anspruch zu nehmen. Wenn das Gesetz den Vereinen eine Refinanzierungsmöglichkeit einräume, könne man den Vereinen nicht verübeln, wenn sie ihre bislang von den Beiträgen befreiten Mitglieder auf einen möglichen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket verweisen würden. Ob die Erstattung des Bundes auskömmlich sei, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. In jedem Fall sei eine Zunahme der Verwaltungsverfahren zu befürchten.

Abg. Deussen-Dopstadt befürchtet die Zerschlagung der bewährten Unterstützung durch Fördervereine. Ltd. KVD Allroggen bot an, einzelne Fachfragen der Ausschussmitglieder zu sammeln und die Beantwortung entweder dem Protokoll beizufügen oder eine Informationsveranstaltung anzubieten, an der alle interessierten Mitglieder des Ausschusses teilnehmen könnten. SkB'in Grüner regte an, in jedem Jobcenter eine Infostelle einzurichten, bei der sich die Anspruchsberechtigten informieren könnten, bevor sie einen Antrag stellten. Ltd. KVD Allroggen berief sich auf fehlende personelle Ressourcen in den Jobcentern und unterstützte die Absicht des Jobcenters, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht in einigen Standorten zu zentrieren, sondern die Aufgaben im Rahmen der generellen Sachbearbeitung vorzunehmen. Auf diese Weise könne eine ganzheitliche Betreuung der betroffenen Familien erreicht werden. Er setze weiter darauf, mit Hilfe von Multiplikatorenschulungen Informationen breit zu streuen, was jedoch eine gewisse Zeit beanspruche.

Ltd. KVD Liermann gab auf Nachfrage des Abg. Neuber an, auch Lehrer würden von der Informationsweitergabe erfasst.